

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Abmeldung vom Religionsunterricht

Religionsunterricht ist nach Art. 7 des Grundgesetzes und Art. 57 der Hessischen Verfassung ordentliches Lehrfach, d.h. Pflichtunterricht.

Nach dem Erlass vom 03.09.2014 bedarf die Nichtteilnahme am Religionsunterricht einer schriftlichen Erklärung. Sie soll in der Regel nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Für nichtreligionsmündige Schülerinnen und Schüler (unter 14 Jahren):

Wir erklären, dass unsere Tochter / unser Sohn

Name: _____ Klasse : _____

nicht am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten